

## Losseschule – Grundschule mit Intensivklassen

im Pakt für den Nachmittag

Eichwaldstraße 68, 34123 Kassel

Fon: 05 61 - 5 32 72 Fax: 05 61 - 92 00 17 47

e-mail: [poststelle@losse.kassel.schulverwaltung.hessen.de](mailto:poststelle@losse.kassel.schulverwaltung.hessen.de)



homepage: [www.losseschule.de](http://www.losseschule.de)

15.04.2021

Liebe Eltern,

ab dem 19. April gilt in allen hessischen Schulen eine **Corona-Testpflicht für alle Schüler\*innen, Lehrer\*innen und Mitarbeiter\*innen**. Ihr Kind darf nur am Unterricht und an der Notbetreuung teilnehmen, wenn ein negatives Testergebnis vorliegt, das höchstens 72 Stunden alt ist.

Es sind also zwei Tests in der Woche nötig. Dazu gibt zwei Möglichkeiten:

1. Ihr Kind bringt eine Bescheinigung über einen negativen Bürgertest mit<sup>1</sup>.
- Oder:
2. Ihr Kind testet sich in der Schule unter Anleitung der Lehrkräfte selbst.

**Kinder, die keinen Nachweis über ein negatives Testergebnis mitbringen und nicht an den Tests in der Schule teilnehmen, müssen die Schule verlassen.**

Wenn Sie sich entscheiden, dass ihr Kind nicht an den Tests teilnehmen soll und deshalb nicht zur Schule kommen wird, teilen Sie dies bitte der Klassenlehrerin/ dem Klassenlehrer mit. Ihr Kind bekommt dann Aufgaben für zuhause, eine Betreuung/ Unterstützung durch die Lehrkräfte kann jedoch nicht stattfinden.

Die Kinder werden die Tests in der Schule immer am Montag und Mittwoch bzw. am Dienstag und Donnerstag im Klassenraum durchführen. Während der Tests wird der Raum gelüftet. **Sollte das Testergebnis Ihres Kindes positiv sein, werden Sie informiert und müssen Ihr Kind abholen. Sie müssen dann einen PCR-Test beim Arzt durchführen lassen.**

Uns allen ist bewusst, dass diese Vorgehensweise für die Kinder eine schwierige Situation sein kann. Wir werden mit den Kindern intensiv darüber sprechen und versuchen, ihnen Ängste und Sorgen zu nehmen. Bitte sprechen Sie auch zuhause mit Ihrem Kind darüber. Natürlich ist das alles nicht optimal, aber wir hoffen, dass die Schulen dadurch geöffnet bleiben können!

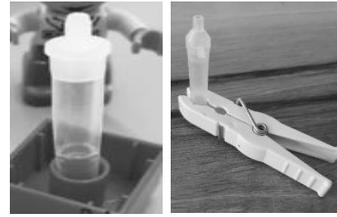
Damit Ihr Kind an den Testungen in der Schule teilnehmen darf, benötigen wir eine schriftliche **Einverständniserklärung**. Für den ersten Schultag gilt die Einverständniserklärung, die wir vor den Ferien ausgeteilt hatten. Bitte geben Sie diese Ihrem Kind mit.

In der Schule erhält Ihr Kind dann noch eine neue Einverständniserklärung, die ihr Kind am zweiten Schultag mitbringen soll. Falls Sie einen Drucker haben, können Sie auch die neue Einverständniserklärung zuhause ausdrucken und Ihrem Kind schon am ersten Schultag mitgeben.

---

<sup>1</sup> In Bettenhausen kann man den Bürgerstest zum Beispiel in der Da Vinci Apotheke (Leipziger Straße 164) und in der Landgraf-Phillip-Apotheke (Leipziger Straße 195) machen.

Für den Selbsttest benötigt Ihr Kind eine Wäscheklammer oder einen Duplostein. Wenn möglich, geben Sie Ihrem Kind eins davon mit in die Schule.



Falls Sie ein Gesichtsschild haben, geben Sie bitte auch dies Ihrem Kind mit, da man erfahrungsgemäß während des Abstrichs häufig nießen muss.



In der Schule gilt weiterhin die **Maskenpflicht** und es findet wieder **Wechselunterricht** statt. Die Gruppeneinteilung und Stundenpläne bleiben wie vor den Osterferien. Hier finden Sie den Plan, an welchem Tag welche Gruppe in die Schule kommt. Der Plan gilt für die Klassen 1a, 1b, 2a, 2b, 3a, 3b, 4a, 4b. Die Weltklassen und die Vorklasse kommen jeden Tag in die Schule.

Montag, 19.04.	Dienstag, 20.04.	Mittwoch, 21.04.	Donnerstag, 22.04.	Freitag 23.04.
A	B	A	B	A

Montag, 26.04.	Dienstag, 27.04.	Mittwoch, 28.04.	Donnerstag, 29.04.	Freitag 30.04.
B	A	B	A	B

Montag, 03.05.	Dienstag, 04.05.	Mittwoch, 05.05.	Donnerstag, 06.05.	Freitag 07.05.
A	B	A	B	A

Montag, 10.05.	Dienstag, 11.05.	Mittwoch, 12.05.	Donnerstag, 13.05.	Freitag 14.05.
B	A	B	Keine Schule	Keine Schule

Zusätzlich zu diesem Elternbrief erhalten Sie die aktuelle Einverständniserklärung und den Elternbrief unseres Kultusministers. Dieser liegt auch in verschiedenen Sprachen und in leichter Sprache vor.

Liebe Eltern, die aktuellen Neuerungen werden unseren Schulalltag noch deutlicher verändern als es bisher schon der Fall war. Wir versuchen, das Beste daraus zu machen. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Viele Grüße  
Melanie Oschmann, Rektorin

## **Einwilligungserklärung zur Durchführung von kostenfreien Antigen-Tests zur Eigenanwendung durch Laien zum Nachweis von SARS-CoV-2 in Schulen im Schuljahr 2020/2021**

Im Zusammenhang mit der Verhinderung und Eindämmung der Verbreitung von Covid-19 und zum Zweck der Feststellung akuter Infektionen müssen Schülerinnen, Schüler, Lehrkräfte und das weitere Personal an hessischen Schulen zukünftig das Vorliegen eines aktuellen, nicht länger als 72 Stunden alten negativen Corona- Tests nachweisen, wenn sie am Präsenzunterricht oder an der Notbetreuung teilnehmen wollen. Die Schulen bieten ihnen hierzu die Möglichkeit an, Antigen-Tests zur Eigenanwendung durch Laien (Antigen-Selbsttests) zum Nachweis von SARS-CoV-2 direkt in der Schule durchzuführen.

Eine Testung erfolgt mittels Abstrich aus dem vorderen Bereich der Nase. Der Test wird durch die Testperson selbst durchgeführt und es wird eine Ergebnisauswertung innerhalb weniger Minuten ermöglicht. Teilweise ist es auch möglich, dass Schülerinnen und Schüler durch medizinisch geschulte Patinnen und Paten z.B. des Deutschen Roten Kreuzes unterstützt werden, wenn sie den Test nicht selbst durchführen können.

Die Durchführung des Tests durch Schülerinnen und Schüler erfolgt in der Regel im Klassenverband und wird durch Lehrkräfte oder medizinisch geschulte Paten und Patinnen z.B. des Deutschen Roten Kreuzes begleitet.

### **Einwilligungserklärung**

**Ich bin mit der Durchführung kostenfreier Antigen-Selbsttests in meiner Schule bzw. in der Schule meines Kindes im Schuljahr 2020/2021 einverstanden. Mir ist bekannt, dass die zu testende Person den Test eigenständig durchführt.**

**Es ist möglich, dass Schülerinnen und Schüler durch medizinisch geschulte Patinnen und Paten z.B. des Deutschen Roten Kreuzes unterstützt werden, wenn sie den Test nicht selbst durchführen können.**

**Mir ist bewusst, dass im Fall eines positiven Testergebnisses eine gesetzliche Meldepflicht an das jeweils zuständige Gesundheitsamt besteht. Außerdem besteht in diesem Fall eine Pflicht zur Absonderung und zur Nachtestung mittels eines PCR-Tests.**

**Meine Einwilligung in die Teilnahme und Durchführung der Selbsttests in der Schule ist freiwillig. Sofern ich nicht einwillige und zu Beginn des Schultages kein anderweitiger Nachweis vorliegt und der Lehrkraft vorgewiesen werden kann, dass keine Infektion mit dem SARS-CoV2-Virus besteht, ist eine Teilnahme am Präsenzunterricht und an der Notbetreuung nicht möglich.**

**Ich kann meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber der Schule widerrufen. Wird meine Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie bis zum Ablauf des laufenden Schuljahres. Der Widerruf der Einwilligung kann beispielsweise postalisch, per E-Mail oder Fax an die Schule erfolgen.**

Informationen zur Datenverarbeitung nach Art. 13 DS-GVO können in der Datenschutzhinweise auf der Internetseite der Staatlichen Schulämter eingesehen werden unter:

<https://schulaemter.hessen.de/datenschutzhinweis-wwwschulaemterhessende>

Ich bestätige, dass ich diese Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen habe.

\_\_\_\_\_  
(Name, Vorname der zu testenden Person in DRUCKBUCHSTABEN)

Telefon-Nr. (bei Minderjährigen eines Elternteils): \_\_\_\_\_

Klasse/Gruppe: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse (bei Minderjährigen eines Elternteils): \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum, Unterschrift der zu testenden Person, wenn 14 Jahre alt oder älter)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift eines Elternteils)

Bitte beachten Sie für die Erteilung der Einwilligung ergänzend folgende Hinweise:

- Für Testpersonen bis zu 14 Jahren muss die Einwilligung durch einen personensorgeberechtigten Elternteil oder eine andere nach § 100 Hessisches Schulgesetz (HSchG) berechnigte Person unterschrieben werden.
- Bei Testpersonen zwischen 14 und 18 Jahren ist eine Unterschrift eines nach § 100 HSchG berechnigten Elternteils oder einer berechnigten Person und der Testperson notwendig.
- Bei volljährigen Testpersonen ist die Unterschrift der Testperson ausreichend.